

Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH im folgenden -

Stadtwerke - genannt zu der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV

Auf Grundlage der *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz* (StromGVV) gelten für die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH nachfolgende *Ergänzende Bedingungen*:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten

(zu § 7 StromGVV)

Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken alle zur Bildung des Grundpreises und des Verrechnungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund-, Verrechnungs- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Ablesung

(zu § 11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung und Abschlagszahlungen

(zu §§ 12, 13 StromGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden **monatliche** Abschläge (Teilbeträge) erhoben.

4. Zahlungsweise

(zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandats** an die Stadtwerke unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf eines von den Stadtwerken mitgeteilte Konten unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

5. Zahlungsverzug

(zu § 17 StromGVV)

5.1 Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt 2,04 €

5.2 Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet (umsatzsteuerfrei):

Pauschalbetrag 10,22 €

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

(zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten, in Rechnung gestellt.

7. Kündigung

(zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten: Kundennummer/Verbrauchsstellenummer ggf. neue Rechnungsanschrift, Zählernummer, ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.

Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH
Kleine Industriestraße 1
36251 Bad Hersfeld

Sie erreichen unser Kundenzentrum:

Mo. - Do. von 07.30 Uhr bis 16.30,
Fr. von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Tel. 06621 166 6

Fax 06621 166 501

www.stadtwerke-hef.de

E:mail: info@stadtwerke-hef.de